

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Grafikdesignerin Denise Schmid

1. Geltung, Vertragsabschluss

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Grafik-Design-Aufträge zwischen Denise Schmid und der Auftraggeberin/dem Auftraggeber. Sie sind nicht auf den Verkauf von Originalen oder auf gewerbliche Leistungen auf dem Gebiet der Gebrauchsgrafik wie Reinzeichnungen nach fremden Entwürfen, Werbegestaltung etc. anzuwenden. Mit ihrer/seiner Unterschrift bzw. durch Auftragserteilung aufgrund eines Angebotes, welches diese AGB als integrierenden Bestandteil ausweist, anerkennt die Auftraggeberin/der Auftraggeber die Gültigkeit der AGB für die Dauer der Geschäftsbeziehung.

Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, Denise Schmid hätte deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.2. Mündliche Nebenabreden haben Denise Schmid und die Auftraggeberin/der Auftraggeber nicht getroffen.

1.3. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von Denise Schmid schriftlich bestätigt werden.

1.4. Allfällige Geschäftsbedingungen der Auftraggeberin/des Auftraggebers werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB der Auftraggeberin/des Auftraggebers widerspricht Denise Schmid ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB der Auftraggeberin/des Auftraggebers durch Denise Schmid bedarf es nicht.

1.5. Änderungen der AGB werden der Auftraggeberin/dem Auftraggeber bekannt ge-

geben und gelten als vereinbart, wenn diese/ dieser den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens sowie auf die konkret geänderten Klauseln wird die Auftraggeberin/der Auftraggeber in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen. Diese Zustimmungsfiktion gilt nicht für die Änderung wesentlicher Leistungsinhalte und Entgelte.

1.6. Die Angebote von Denise Schmid sind freibleibend und unverbindlich.

2. Grundlagen der Zusammenarbeit

2.1. Der Denise Schmid erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten gerichtet ist. Allfällige Beratung bezieht sich auf das Fachgebiet Grafik-Design.

2.2. Durch den Grafik-Design-Auftrag verpflichtet sich Denise Schmid grafische Werke zu schaffen, die im Sinne der Kommunikationsabsicht der Auftraggeberin/des Auftraggebers nutzbar sind und den medientechnischen Anforderungen der vorgesehenen Ausführung bzw. Vervielfältigung entsprechen.

2.3. Denise Schmid schafft das Werk eigenverantwortlich in eigener Person, ist jedoch berechtigt, zur Durchführung sachverständige Mitarbeiter oder Kooperationspartner heranzuziehen.

2.4. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber sorgt dafür, dass alle Unterlagen und Umstände, die zur optimalen Auftragserfüllung notwendig sind, zeitgerecht und vollständig Denise Schmid zugänglich gemacht werden. Erstmals vor Arbeitsbeginn im Briefing danach jeweils bei bekannt werden.

Auftrag

2.5. Aufträge können sowohl als Einzelauftrag als auch innerhalb von Rahmenvereinbarungen erteilt werden.

2.6. Einzelaufträge sind nicht an die Schriftform gebunden. Die Schriftform bedarf jede von den AGB abweichende oder diese ergänzende Vereinbarung sowie alle Rahmenvereinbarungen. Solche (Exklusiv-Betreuungsverträge, Agenturverträge) sichern der Auftraggeberin/dem Auftraggeber und Denise Schmid Konkurrenzausschluss für ein definiertes Auftrags-/Arbeitsgebiet und -volumen auf die Vertragsdauer (meist zwei Jahre).

Grafik-Designer

2.7. Grafik-Designer im Sinne dieser AGB sind alle durch eine einschlägige Fachausbildung oder mehrjährige Berufserfahrung auf dem Gebiet Grafik-Design oder durch Grafik-Designer geführte Studios oder Design-Agenturen.

Auftraggeberin/Auftraggeber

2.8. Auftraggeberin/Auftraggeber ist der Besteller einer Grafik-Design-Leistung, im Normalfall ist dies gleichzeitig der Nutzungsinteressent. Ist die Auftraggeberin/der Auftraggeber ein Agent (Werbe-, PR-Agentur, etc.), der die Grafik-Design-Leistung im Auftrag ihres/seines Kunden bestellt, hat dieser alle Rechte und Pflichten die Nutzung betreffend auf diesen Kunden weiterzugeben bzw. zu überbinden. Die Rechte und Pflichten bezüglich Abwicklung und Bezahlung bleiben bei ihr/ihm als Auftraggeberin/Auftraggeber.

3. Konzept- und Ideenschutz

Hat die/der potentielle Auftraggeberin/Auftraggeber Denise Schmid vorab bereits eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt Denise Schmid dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:

3.1. Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch Denise Schmid treten die/der potentielle Auftraggeberin/Auftraggeber und Denise Schmid in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“). Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde.

3.2. Die/der potentielle Auftraggeberin/Auftraggeber anerkennt, dass Denise

Schmid bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.

3.3. Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung von Denise Schmid ist der/dem potentiellen Auftraggeberin/Auftraggeber schon auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.

3.4. Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.

3.5. Die/der potentielle Auftraggeberin/Auftraggeber verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von Denise Schmid im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbeideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.

3.6. Sofern die/der potentielle Auftraggeberin/Auftraggeber der Meinung ist, dass ihr/ihm von Denise Schmid Ideen präsentiert wurden, auf die sie/er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat sie/er dies Denise Schmid binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben.

3.7. Im gegenteiligen Fall gehen die Ver-

tragsparteien davon aus, dass Denise Schmid der/dem potentiellen Auftraggeberin/Auftraggeber eine für sie/ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber verwendet, so ist davon auszugehen, dass Denise Schmid dabei verdientlich wurde.

3.8. Die/der potentielle Auftraggeberin/Auftraggeber kann sich von ihren/seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung, welche sich nach dem Einzelfall berechnet, zuzüglich 20 % Umsatzsteuer befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung bei Denise Schmid ein.

4. Gestaltungsfreiheit

4.1. Innerhalb des von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber vorgegebenen Rahmens (Briefings) besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit.

5. Urheberrecht und Eigentumsrecht

5.1. Sämtliche Arbeiten von Denise Schmid, wie insbesondere Zwischenergebnisse, Entwürfe, Reinzeichnungen und das im Auftrag gegebene Werk insgesamt, sind als persönlich geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die Voraussetzungen für ein urheberrechtlich geschütztes Werk, so insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Schöpfungshöhe (§ 2 Abs. 2 UrhG), nicht erreicht sind.

5.2. Vorschläge, Weisungen und Anregungen der Auftraggeberin/des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen oder anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf das Honorar und begründen kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

5.3. Enthalten Vorschläge patentfähige Elemente, ist nicht die Auftraggeberin/der Auftraggeber, sondern der Urheber der Anmeldeberechtigte.

6. Nutzungsrechte

6.1. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber erwirbt mit Bezahlung des Gesamthonorars das ausschließliche Nutzungsrecht an den in Erfüllung des Auftrages geschaffenen Werken in der gelieferten Fassung, für den vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang. Als Nutzungsumfang kann entweder ein uneingeschränktes oder ein zeitlich, räumlich oder auf einen bestimmten Anwendungszweck eingeschränktes Nutzungsrecht vereinbart werden. Wurden über Nutzungszweck und -umfang keine Vereinbarungen getroffen, gilt der für die Auftragserfüllung erforderliche Mindestumfang.

6.2. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen von Denise Schmid setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von Denise Schmid dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Bis zur vollständigen Zahlung verbleiben sämtliche Nutzungsrechte und Eigentumsrechte bei Denise Schmid.

6.3. Nutzt die Auftraggeberin/der Auftraggeber bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen von Denise Schmid, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.

6.4. Im Falle einer unbefugten Nutzung vor vollständiger Bezahlung behält sich Denise Schmid das Recht vor, angemessene rechtliche Schritte einzuleiten.

6.5. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die vertragsgegenständlichen Leistungen nur für den jeweils vorgesehenen Zweck und nur im vereinbarten Umfang genutzt werden.

Für die Nutzung von Leistungen von Denise Schmid, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung von Denise Schmid erforderlich. Dafür steht Denise Schmid eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

6.6. Jede Änderung, Bearbeitung oder Nachahmung der zur Nutzung überlassenen Werke ist unzulässig, solange nicht das Recht auf Bearbeitung schriftlich und gegen Honorar eingeräumt wurde. Bearbeitungen, die zu einer Entstellung oder rufschädigenden Abwandlung führen, sind jedoch auch dann nicht gestattet.

6.7. Die der Auftraggeberin/dem Auftraggeber bzw. bei Agenturen dessen Kunden eingeräumten Rechte dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Denise Schmid an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich weitergegeben werden.

6.8. Will die Auftraggeberin/der Auftraggeber nach Auftrags Erfüllung, Rücktritt oder nach Kündigung eines Rahmen- oder Betreuungsvertrages die erarbeiteten oder gestalteten Konzepte, Ideen oder Werke unverändert weiter nutzen, erfordert dies die Einräumung des unbeschränkten Nutzungsrechtes. Wenn diese von Dritten oder der Auftraggeberin/dem Auftraggeber verändert, aktualisiert oder als Grundlage für Weiterentwicklungen verwendet werden sollen, zusätzlich die Einräumung des Rechts auf Bearbeitung durch Dritte.

6.9. An den Entwürfen, Ausarbeitungen und Computerdaten erwirbt die Auftraggeberin/der Auftraggeber kein Eigentum.

Wünscht die Auftraggeberin/der Auftraggeber die Übergabe der Computerdaten, erfordert dies eine zusätzliche Vereinbarung. Die Einräumung all dieser Rechte darf von Denise Schmid nicht verwehrt werden, wenn ihr ein angemessenes Honorar, das auch den Verdiensteingang durch Wegfallen zukünftiger Aufträge berücksichtigt, geboten wird.

6.10. Da der Urheberschutz und die gesetzlich geregelte Dauer der Nutzungsrechte über die Auftragsdauer hinaus gelten, erlöschen Ansprüche, die sich aus Nutzungsvereinbarungen ableiten, insbesondere aus einer Ausweitung vereinbarter oder widerrechtlicher Nutzung oder Übertragung, erst mit dem Ende der gesetzlichen Schutzdauer und gehen auf die Rechtsnachfolger beider Vertragspartner

über.

6.11. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Denise Schmid nicht berechtigt, in Bezug auf die Entwürfe, Reinzeichnungen oder sonstigen Arbeiten von Denise Schmid formale Schutzrechte wie z. B. eingetragenes Design, Gemeinschaftsgeschmacksmuster, Marken etc. zur Eintragung anzumelden.

6.12. Von der Einräumung der Nutzungsrechte unberührt, bleibt das Recht von Denise Schmid, Ansprüche wegen unberechtigter Nutzung des Werkes, insbesondere im Internet und auf Social-Media-Plattformen, im eigenen Namen geltend zu machen. Denise Schmid bleibt berechtigt, Ansprüche auf Unterlassung, Schadensersatz, unentgeltlicher Bereicherung und Auskunft über den Umfang der Verletzung seiner Urheberrechte gegenüber dem verantwortlichen Dritten, insbesondere dem im Verletzungsfall haftenden Plattformbetreiber, durchzusetzen.

6.13. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber haftet Denise Schmid für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.

7. Eigentum und Rückgabepflicht

7.1. An allen Entwürfen, Reinzeichnungen und Konzeptionsleistungen sowie etwaige zur Verfügung gestellten Daten, gleichgültig, ob sie zur Ausführung gelangen oder nicht, werden lediglich Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Originale sind spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt an Denise Schmid zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

7.2. Die Zu- und Rücksendungen erfolgen auf Gefahr und für Rechnung der Auftraggeberin/des Auftraggebers. Bei Beschädigung oder Verlust hat die Auftraggeberin/der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Denise Schmid bleibt vorbehalten, darüber hinaus einen weitergehenden Schaden geltend zu machen.

8. Leistungsumfang

8.1. Mangels anderweitiger Vereinbarung gilt zur Erbringung der gewünschten Leistung die in den Honorar-Richtlinien genannte Standardleistung als vereinbart. Die Übergabe von Computerdaten ist nur dann ein Teil der Leistung, wenn sie schriftlich und gegen entsprechendes zusätzliches Honorar vereinbart wurde.

8.2. Informationen und notwendige Muster, die für die Auftragserfüllung nötig sind, sind vom der Auftraggeberin/Auftraggeber unentgeltlich, zeitgerecht und im verwertbaren Umfang zur Verfügung zu stellen (Fotos, Logos, Grafiken, Filme, Musikstücke etc.). Entscheidungen über vorgelegte Zwischenergebnisse sind promptly zutreffen.

Verzögerungen bei der Auftragsausführung, die auf die verspätete oder nicht vollständige Übergabe solcher Unterlagen beruhen, hat Denise Schmid nicht zu vertreten.

8.3. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber versichert, zur Nutzung aller übergebenen Unterlagen, die er/sie Denise Schmid zur Verfügung stellt, berechtigt zu sein oder die benötigten Genehmigungen auf eigene Kosten einzuholen. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist ferner alleine verantwortlich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm gestellten Unterlagen. Sollte die Auftraggeberin/der Auftraggeber nicht zur Nutzung berechtigt sein oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, so stellt die Auftraggeberin/der Auftraggeber Denise Schmid im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

8.4. Werden vor Ausführung der Vervielfältigung Denise Schmid in ihren Geschäftsräumen Korrekturmuster vorgelegt, erfolgt die Prüfung auf Übereinstimmung mit den Entwurfsausarbeitungen durch diese im Rahmen des Grafik-Design-Auftrages ohne Verrechnung eines zusätzlichen Entgelts.

8.5. Im vereinbarten Preis sind die im Angebot angegebene Anzahl an Korrekturschleifen enthalten. Weitere Änderungen oder zusätzliche Korrekturen, die über die-

se Anzahl hinausgehen, werden nach dem üblichen Stundensatz zusätzlich berechnet.

9. Entgeltlichkeit von Präsentationen

9.1. Alle Leistungen von Denise Schmid erfolgen gegen Entgelt, lediglich die zur Offenlegung nötige Erstellung von Leistungs-, Zeit- und Kostenplänen erfolgt kostenlos. Denise Schmid ist es nicht gestattet, Konzepte oder Gestaltungsvorschläge unentgeltlich vorzulegen.

9.2. Die Einladung der Auftraggeberin/des Auftraggebers, eine Präsentation mit Vorentwürfen zu erstellen, gilt als Auftrag, einen definierten Leistungsinhalt zu erbringen und als Willenserklärung der Auftraggeberin/des Auftraggebers, einen Auftrag zur Ausführung der gewünschten Arbeiten in vollem Umfang zu vergeben. Die Höhe des Präsentationsentgeltes ist frei vereinbar, umfasst im Zweifelsfall die Hälfte des Gestaltungshonorars nach den Honorar-Richtlinien. Durch die Abhaltung der Präsentation gilt ein Präsentationsauftrag als erteilt, angenommen und erfüllt.

9.3. Vergibt eine Auftraggeberin/ein Auftraggeber eines Präsentationswettbewerbes nach erfolgter Präsentation überhaupt keinen oder nur einen erheblich reduzierten Auftrag an Denise Schmid oder einen Präsentationsmitbewerber, steht Denise Schmid das volle Gestaltungshonorar anstelle des reduzierten Präsentationshonorars zu.

9.4. Das Präsentationsentgelt beinhaltet keine Einräumung von Rechten. Die Inhalte und Vorschläge einer Präsentation sind urheberrechtlich geschützt. Bei Nicht-Zustandekommen eines Auftrages (Ablehnungsfall) verpflichtet sich die Auftraggeberin/der Auftraggeber zur Verschwiegenheit gemäß Punkt 14.

10. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter und Produktionsübersicht

10.1. Denise Schmid ist ermächtigt, mit dem Auftrag in Zusammenhang stehende, notwendige oder vereinbarte Nebenleistungen entweder gegen ortsübliches Entgelt

selbst zu erbringen, oder im Namen und für Rechnung ihrer/s Auftraggeberin/Auftraggebers in Auftrag zu geben.

10.2. Soweit Denise Schmid auf Veranlassung der Auftragsgeberin/des Auftraggebers im Einzelfall Fremdleistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vergibt, ist die Auftraggeberin/der Auftraggeber verpflichtet, einen angemessenen Vorschuss für die zu erwartenden Kosten zu zahlen. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber stellt Denise Schmid im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten insbesondere sämtlichen Kosten frei, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben.

10.3. Die Koordination sowie die Überwachung der Vervielfältigung (Produktion), Farbabstimmung oder Drucküberwachung erfordert einen ausdrücklichen Auftrag und erfolgt gegen Entgelt gemäß den Honorar-Richtlinien.

10.4. Denise Schmid haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nach Maßgabe der Ziffer 22.

11. Übergabetermine

11.1. Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von Denise Schmid schriftlich zu bestätigen.

Denise Schmid verpflichtet sich, diesen Übergabetermin des/der zu schaffenden Werke(s) dann gewissenhaft einzuhalten, wobei sie höhere Gewalt oder den Verzug durch in Auftrag gegebene Fremdleistung nicht zu vertreten hat. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind die Auftraggeberin/der Auftraggeber und Denise Schmid berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

11.2. Verzögerungen in der Bereitstellung von Unterlagen oder Entscheidungen verschieben im gleichen Maß die Übergabetermine, erhebliche Unterbrechungen entbinden Denise Schmid vom vereinbarten Liefertermin.

11.3. Befindet sich Denise Schmid in Verzug, so kann die Auftraggeberin/der Auftraggeber vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem sie/er Denise Schmid schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche der Auftraggeberin/des Auftraggebers wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

11.4. Die Abnahme des Designs erfolgt durch eine schriftliche Bestätigung per E-Mail oder eine andere, schriftlich vereinbarte Abnahmeform. Mit der Abnahme bestätigt die Auftraggeberin/der Auftraggeber, dass das Design vollständig und vertragsgemäß ist. Ab diesem Zeitpunkt werden weitere Anpassungen als zusätzliche Leistungen behandelt und gesondert in Rechnung gestellt.

12. Datenlieferung; Aufbewahrung

12.1. Denise Schmid ist nicht verpflichtet, die Designdaten oder sonstige Daten (z. B. Daten von Inhalten, Screendesigns, Entwürfen usw.) oder Datenträger, die in Erfüllung des Auftrages entstanden sind, an die Auftraggeberin/den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht die Auftraggeberin/der Auftraggeber die Herausgabe von Daten oder Dateien, so ist dies gesondert zu vereinbaren und von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber zu vergüten.

12.2. Bis zum Erwerb der Nutzungsrechte sowie im Ablehnungsfall (Nutzungsverzicht) ist es der Auftraggeberin/dem Auftraggeber nicht gestattet, davon Ablichtungen herzustellen, sie in Computersystemen abzuspeichern oder Dritten zur Ansicht oder Weiterbearbeitung zugänglich zumachen, ausgenommen zum Zweck der Entscheidungsfindung durch Meinungsforschungsinstitute.

12.3. Stellt Denise Schmid der Auftraggeberin/dem Auftraggeber Entwurfsoriginale, offene Daten bzw. Computerdaten zur Verfügung, so dürfen diese nur im vereinbarten Umfang genutzt werden. Modifikationen oder Veränderungen an den Daten bzw. Da-

teilen dürfen nur mit Einwilligung von Denise Schmid vorgenommen werden.

12.4. Sobald diese für die vereinbarte Nutzung nicht mehr erforderlich sind, auf Gefahr und Rechnung der Auftraggeberin/des Auftraggebers zurückzusenden bzw. zu übergeben.

12.4. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten trägt unabhängig vom Übermittlungsweg die Auftraggeberin/der Auftraggeber.

12.5. Für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten, die bei der Datenübertragung auf das System der Auftraggeberin/des Auftraggebers entstehen, haftet Denise Schmid nicht.

12.6. Denise Schmid verpflichtet sich, Auftragsunterlagen, Entwürfe und Ausarbeitungen für die Dauer eines Jahres ab Fertigstellung aufzubewahren.

13. Auftragsdauer, -erfüllung, Rücktritt, Storno, Kündigung; Vorzeitige Auflösung

13.1. Aufträge zur Schaffung einzelner Werke sind bei Übergabe erfüllt. Rahmen- oder Betreuungsverträge enden mit dem vertraglich vereinbarten Datum und verlängern sich um den gleichen Zeitraum, wenn sie nicht unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Datum des Vertragsablaufs gekündigt werden.

13.2. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist berechtigt, nach Vorlage der Erst-Präsentation ohne Angabe von Gründen vom Auftrag gegen Bezahlung des Präsentationshonorars gemäß Punkt 9 zurückzutreten.

13.3. Storniert die Auftraggeberin/der Auftraggeber während der Gestaltungs- oder Ausführungsphase oder innerhalb einer aufrechten Rahmenvereinbarung durch Gründe, die nicht von Denise Schmid zu verantworten sind, den Auftrag, oder reduziert sie/er den Auftragsumfang, verpflichtet sie/er sich zur Vergütung des Gestaltungshonorars zuzüglich des bis dahin angefallenen Nebenleistungs- und Kostenaufwandes. Unabhängig

davon ist Denise Schmid berechtigt, ein Entgelt für bereitgestellte und nicht genutzte Arbeitskapazität und allenfalls dadurch erlittenen Schaden der Auftraggeberin/dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Die Verrechnung eines Nutzungsentgelts entfällt, alle Rechte bleiben bei Denise Schmid.

13.4. Denise Schmid ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die die Auftraggeberin/der Auftraggeber zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
- b) die Auftraggeberin/der Auftraggeber fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.
- c) berechnigte Bedenken hinsichtlich der Bonität der Auftraggeberin/des Auftraggebers bestehen und diese/dieser auf Begehren von Denise Schmid weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung von Denise Schmid eine taugliche Sicherheit leistet;

13.5. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn Denise Schmid fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

14. Verschwiegenheit

14.1. Denise Schmid gewährleistet Verschwiegenheit gegenüber Dritten, einschließlich Behörden und Gerichten, bezüglich aller ihm durch das besondere Vertrauensverhältnis zu der Auftraggeberin/

dem Auftraggeber in Erfahrung gebrachten Tatsachen, sofern gesetzliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen oder sie von ihrer Verschwiegenheitspflicht durch die Auftraggeberin/den Auftraggeber entbunden worden ist. Im Besonderen ist es Denise Schmid nicht gestattet, ihr durch die Auftraggeberin/den Auftraggeber überlassene Unterlagen ohne dessen Einwilligung Dritten zugänglich zu machen. Diese Pflicht erstreckt sich ebenso auf weisungsgebundene Mitarbeiter von Denise Schmid.

15. Honorar und Fälligkeit

15.1. Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch von Denise Schmid für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde.

15.2. Als Grundlage für die Bemessung des Honoraranspruches dienen die Honorar-Richtlinien von Denise Schmid in der jeweils geltenden Fassung. Das Gesamthonorar umfasst die Honorarteile Gestaltung, Nutzung, Ausführung sowie Nebenleistungen und Nebenkosten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

15.3. Denise Schmid ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Ab einem Auftragsvolumen mit einem (jährlichen) Budget von € 3.000 oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken ist Denise Schmid berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen.

15.4. Das Gesamthonorar ist ohne Abzug zahlbar und spätestens mit der durch Denise Schmid angebotenen Übergabe des Werkes fällig. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Wird das beauftragte Werk in Teilen zur Übergabe bereitgestellt, so sind entsprechende Honorarteile und Nebenkosten jeweils zu diesen Zeitpunkten fällig. Die von Denise Schmid gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum von Denise Schmid.

15.5. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat Denise Schmid für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.

15.6. Kostenvoranschläge von Denise Schmid sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von Denise Schmid schriftlich veranschlagten um mehr als 15 % übersteigen, wird Denise Schmid der Auftraggeberin/dem Auftraggeber auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber genehmigt, wenn sie/er nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.

15.7. Bei Zahlungsverzug der Auftraggeberin/des Auftraggebers gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternhermesgeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich diese/dieser für den Fall des Zahlungsverzugs, Denise Schmid die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest € 20,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

15.8. Weiters ist Denise Schmid nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.

15.9. Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich Denise Schmid für den

Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).

15.10. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Forderungen mit Honoraransprüchen gegenzurechnen oder Zahlungen wegen Bemänglung zurückzuhalten.

16. Provisionen

16.1. Provisionen und Vermittlungskommissionen im Zusammenhang mit der Erfüllung des Auftrages dürfen durch Denise Schmid weder verlangt noch angenommen werden, es sei denn, sie werden sofort nach Zahlungseingang der Auftraggeberin/dem Auftraggeber auf das Gesamthonorar gutgeschrieben. Dies betrifft nicht die »Agenturprovision« der Medien bei Schaltungs-Aufträgen.

17. Belegmuster

17.1. Von allen vervielfältigten Arbeiten, auch Nachdrucken, sind Denise Schmid un- aufgefordert zehn einwandfreie Belege (bei wertvollen Stücken eine angemessene Anzahl) zu überlassen, welche sie zum Zwecke des Nachweises erbrachter Leistungen verwenden und veröffentlichen darf.

18. Kennzeichnung

18.1. Denise Schmid ist zur Anbringung ihres Namens, Firmenwortlautes oder Logos in zurückhaltender, aber erkennbarer Größe auf jedem Werk berechtigt. Wird ein Weglassen vereinbart, ist dennoch in einem allfällig angebrachten Impressum ihr Name unter >>Grafik-Design<< zu nennen, dies gilt auch bei Corporate-Design-Arbeiten mit der Bezeichnung >>Corporate Design<< für die Dauer von drei Jahren nach Beendigung der Arbeit.

Verletzt die Auftraggeberin/der Auftraggeber das Recht auf Urheberbenennung kann Denise Schmid zusätzlich zu dem für die Dienstleistung geschuldeten Honorar eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % des für die Nutzung vereinbarten, mangels einer Vereinbarung

des dafür angemessenen und üblichen Honorars verlangen. Hiervon bleibt das Recht von Denise Schmid unberührt, bei einer konkreten Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

18.2. Denise Schmid räumt der Auftraggeberin/dem Auftraggeber in der Regel ein ausschließliches Nutzungsrecht ein. Denise Schmid ist es aber gestattet, ihre Werke zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. in einer eigenen Internetpräsenz, Mustermappe etc.) zu verwenden und auf seine Tätigkeit für die Auftraggeberin/den Auftraggeber hinzuweisen. Nur in Ausnahmefällen wie Illustrationen etc. kann auch nur eine Nutzungsbewilligung eingeräumt werden, die von Denise Schmid dann mehrfach vergeben werden kann.

19. Zusatzleistungen: Neben- und Reisekosten

19.1. Soweit keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, sind weitere Zusatzleistungen, wie z. B. die Recherche, die Umarbeitung oder Änderung von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderungen von Werkzeichnungen sowie alle sonstigen Zusatzleistungen (z. B. Autorenkorrekturen, Produktionsüberwachung, usw.), nach Zeitaufwand gesondert.

19.2. Im Zusammenhang mit den Entwurfsarbeiten oder mit Entwurfsausführungsarbeiten entstehende Nebenkosten (z. B. für Modelle, Zwischenreproduktionen, Layoutsatz etc.) sowie Kosten für den Erwerb von Rechten (z. B. Bildrechte, Schriftlizenzen etc.) sind von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber zu erstatten.

19.3. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber erstattet Denise Schmid die Kosten und Spesen für Reisen, die nach vorheriger Abstimmung zwecks Durchführung und Erfüllung des Auftrags oder der Nutzung der Werke erforderlich sind.

19.4. Die Vergütung für Zusatzleistungen ist nach deren Erbringung fällig. Verauslagte Nebenkosten sind nach Anfall zu erstatten. Vergütungen und Nebenkosten sind Netto-

beträge, die zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

20. Social Media Kanäle

20.1. Denise Schmid weist die Auftraggeberin/den Auftraggeber vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hin, dass die Anbieter von „Social-Media-Kanälen“ (z.B. Facebook, im Folgenden kurz: Anbieter) es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus beliebigen Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das von Denise Schmid nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und -auftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen. Denise Schmid arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die sie keinen Einfluss hat, und legt diese auch dem Auftrag der Auftraggeberin/des Auftraggebers zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt die Auftraggeberin/der Auftraggeber mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen. Denise Schmid beabsichtigt, den Auftrag der Auftraggeberin/des Auftraggebers nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von „Social Media Kanälen“ einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann Denise Schmid aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist.

21. Websites

Handelt es sich bei dem zu erstellenden Werk um eine Website (Webdesign), so gelten ergänzend folgende Bedingungen:

21.1. Denise Schmid erstellt die Website entsprechend einem von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber freigegebenen Gestaltungskonzept in einem vereinbarten Programm- und Datenformat. Dies erfolgt mit Software von Drittanbietern, für deren Funktionsfähigkeit, Fehlerfreiheit und etwaige künftige oder ausbleibende künftige Weiterentwicklung (Updates) Denise Schmid keine Haftung übernimmt. Eine weitergehende Pflege der Website (z. B. regelmäßige Wartung, Backups, Erwerb und Verlängerung von SSL-Zertifikaten etc.) ist nicht Gegenstand des Gestaltungsauftrages und bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

21.2. Denise Schmid gestaltet die Website. Für deren Inhalte ist die Auftraggeberin/der Auftraggeber allein verantwortlich. Das gilt auch für von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Inhaltselementen der Website (wie z. B. Bild-, Ton- und Videodateien, Texte, Logos, etc.), wie auch für die Einhaltung rechtlicher Vorgaben (wie z. B. Formulierung des Impressums und anderer Pflichtangaben nach dem Telemediengesetz, Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen etc.).

21.3. Ist vereinbart, dass Denise Schmid auch Maßnahmen zur Suchmaschinenoptimierung (SEO, z. B. Formulierung von Titeln, Keywords, Descriptions, etc.) vornimmt, so wird Denise Schmid dies bei Gestaltung und Programmierung der Website berücksichtigen. Für einen bestimmten Erfolg der SEO-Maßnahmen ist Denise Schmid nicht verantwortlich.

21.4. Nach Fertigstellung überträgt Denise Schmid die Website in den Verfügungsbereich der Auftraggeberin/des Auftraggebers, z. B. durch Heraufladen der Daten auf den von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber zugänglich gemachten Server oder Übergabe eines körperlichen Datenträgers oder auf sonstige, gesondert vereinbarte Art und Weise. Mit Übertragung der Website in den Verfügungsbereich der Auftraggeberin/des Auftraggebers beginnt der Lauf der Frist zur Untersuchung und Anzeige etwaiger offensichtlicher Mängel. Die Auftraggeberin/der

Auftraggeber ist zur Abnahme der vertragsgemäß erstellten Website durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) verpflichtet.

21.5. Denise Schmid ist nicht verpflichtet, der Auftraggeberin/dem Auftraggeber den Sourcecode bzw. die Projekt-Original-Dateien der von Denise Schmid verwendeten Tools solcher von Denise Schmid programmierten Elemente der Website herauszugeben, bei denen diese aus der fertiggestellten Website nicht ohne weiteres direkt ablesbar oder rekonstruierbar sind. Wünscht die Auftraggeberin/der Auftraggeber die Herausgabe des Sourcecodes bzw. der Projekt-Original-Dateien, so ist dies gesondert zu vereinbaren und von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber zu vergüten.

22. Haftung

Die Haftung von Denise Schmid

22.1. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von Denise Schmid und die ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) für Sach- oder Vermögensschäden der Auftraggeberin/des Auftraggebers ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangel- folgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat die/der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung von Denise Schmid ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer „Leute“.

22.2. Jegliche Haftung von Denise Schmid für Ansprüche, die auf Grund der von Denise Schmid erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen die Auftraggeberin/den Auftraggeber erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn Denise Schmid ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet Denise Schmid nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten der Auftraggeberin/des Auftraggebers oder Kosten von

Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; die Auftraggeberin/der Auftraggeber hat Denise Schmid diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

22.3. Schadenersatzansprüche der Auftraggeberin/des Auftraggebers verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung von Denise Schmid. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

22.4. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/ Leistung durch Denise Schmid, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt eine allfällige Abweichung der Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen. Kosten, die bei Inanspruchnahme Dritter trotz Bereitschaft von Denise Schmid zur Mängelbehebung entstehen, trägt die Auftraggeberin/der Auftraggeber. Ein Nachbesserungsanspruch erlischt nach sechs Monaten.

22.5. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht der Auftraggeberin/ dem Auftraggeber das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch Denise Schmid zu. Denise Schmid wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei die Auftraggeberin/der Auftraggeber Denise Schmid alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Denise Schmid ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für Denise Schmid mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen der Auftraggeberin/dem Auftraggeber die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es der Auftraggeberin/dem Auftraggeber die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.

22.6. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

22.7. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber hat bei Nachbesserungsfehlschlägen das Recht auf Minderung, falls die Leistung durch fehlgeschlagene Nachbesserung unwerthbar ist, das Recht auf Wandlung.

22.8. Ansprüche der Auftraggeberin/des Auftraggebers gegen Denise Schmid aufgrund einer Pflichtverletzung verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Davon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche; für diese gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

Vertragsstrafe

22.9. Bei Auftragserteilung kann statt einer Haftungsübernahme für Nichterfüllung oder nicht gehörige Erfüllung eine entsprechende Vertragsstrafe mit der Auftraggeberin/dem Auftraggeber ausbedungen werden; diese ist schadens-unabhängig.

Haftung der Auftraggeberin/des Auftraggebers

22.10. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist verpflichtet, das Werk unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen und etwaige Mängel unverzüglich anzuzeigen. Offensichtliche Mängel müssen spätestens binnen zwei Wochen nach Ablieferung schriftlich geltend gemacht werden. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelrüge. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt das Werk als mangelfrei abgenommen.

22.11. Es obliegt auch der Auftraggeberin/dem Auftraggeber, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Denise Schmid übernimmt dafür keine Haftung. Sie ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet.

Denise Schmid ist nicht verpflichtet, Design-, Geschmacksmuster-, Marken- oder sonstige Schutzrechtsrecherchen durchzuführen oder zu veranlassen. Sie ist lediglich verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, soweit diese Denise Schmid bei der Durchführung des Auftrags bekannt werden. Diese sowie eine Überprüfung der Schutzrechtslage werden von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber selbst und auf eigene Kosten veranlasst.

22.12. Denise Schmid haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten (Texte, Bilder, Gestaltung, Produkt, etc.), wenn diese von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber vorgegeben oder genehmigt wurden oder eine Vorlage zur Kontrolle der Auftraggeberin/dem Auftraggeber zumindest angeboten wurde.

22.13. Sofern Denise Schmid Fremdleistungen auf Veranlassung der Auftraggeberin/des Auftraggebers im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vergibt, tritt Denise Schmid hiermit sämtliche ihm zustehenden Gewährleistungs-, Schadensersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichterfüllung gegenüber der Fremdfirma an die Auftraggeberin/den Auftraggeber ab. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme von Denise Schmid zunächst, die abgetretenen Ansprüche gegenüber der Fremdfirma durchzusetzen.

22.14. Die von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen (Fotos, Texte, Modelle, Muster etc.) werden von Denise Schmid unter der Annahme verwendet, dass die Auftraggeberin/der Auftraggeber zu deren Verwendung berechtigt ist, und bei Bearbeitung oder Nutzung keine Rechte Dritter verletzt werden.

22.15. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber haftet Denise Schmid für jede Art widerrechtlicher Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars, soweit eine solche zumindest fahrlässig durch ihn ermöglicht oder geduldet wurde.

23. Informationen zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

23.1. Denise Schmid erhebt Daten der Auftraggeberin/des Auftraggebers zum Zweck der Vertragsdurchführung und zur Erfüllung vertraglicher und vorvertraglicher Pflichten. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist berechtigt, Auskunft der bei Denise Schmid über die Auftraggeberin/den Auftraggeber gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber kann Denise Schmid dazu unter hey@denisedesign.at oder Schanzstraße 11, 3390 Melk erreichen. Der Auftraggeberin/dem Auftraggeber steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

24. Anzuwendendes Recht

24.1. Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen Denise Schmid und der Auftraggeberin/dem Auftraggeber unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

25. Erfüllungsort und Gerichtsstand

25.1. Erfüllungsort ist der Sitz von Denise Schmid. Bei Versand geht die Gefahr auf die Auftraggeberin/den Auftraggeber über, sobald Denise Schmid die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.

25.2. Als Gerichtsstand für alle sich zwischen Denise Schmid und der Auftraggeberin/dem Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz von Denise Schmid sachlich zuständige Gericht

vereinbart. Ungeachtet dessen ist Denise Schmid berechtigt, der Auftraggeberin/dem Auftraggeber an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

26. Schlussbestimmungen

26.1. Sollten einzelne Teile dieser AGB ungültig sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.